

VERGABEUNTERLAGEN

Ausschreibung

Offenes Verfahren (EU)(VOB)

2026005345 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule
- Sportboden

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg vertreten durch WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

12.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	5
Stadt Nürnberg VOB-EU	5
Bewerbungsbedingungen VOB-EU	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklaerung.pdf	23
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien	73
Leistungskriterien	76
Anlagen	77

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen	
Projektnummer:	2026005345
Projektname:	FIB - Neubau 3-grp. Hort. 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Sportboden
Gewerk:	FIB, Sportboden
Projektbeschreibung:	Sportboden für Sporthalle mit Sportbodenheizung - 405 qm Sportboden - Einschl. Sportbodenheizung - Abdichtungsarbeiten Sportboden
CPV-Code	Code Bezeichnung
	45430000-0 Bodenbelags- und Wandverkleidungsarbeiten
	45432000-4 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten, Wandverkleidungs- und Tapezierarbeiten
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) gemäß VOB
Termine	
Bekanntmachung am:	14.10.2026
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr
Angebotsfrist:	bis einschließlich 18.11.2026 um 09:30:00 Uhr
Eröffnungstermin:	am ab Uhr
Bindefrist:	bis einschließlich 12.01.2027
geplante Ausführungsdauer:	vom 19.01.2027 bis einschließlich 20.07.2027
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Vorlage W+M-Planung: bis 05.02.2027 Freigabe W+M-Planung: bis 19.02.2027 Montage: ab 31.05. - 20.07.2027 Auftragsende: bis 20.07.2027

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:
https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off. Bieterfragen müssen bis spätestens **11.11.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein

Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 – Ausgabe September 2016, Abschnitt 2. „Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU (VOB/A-EU)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

1.3.3 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Als Frist für die Vorlage sind sechs Kalendertage analog § 16a EU VOB/A vorgesehen.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a EU Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 EU VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 EU Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a EU Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.

- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens

- die funktionalen Anforderungen und
- die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
- Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.

- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter/Bewerber eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

1.9 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter/Bewerber, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen beizulegen. Die Vergabestelle behält sich die Prüfung der Eignung der vorgesehenen Nachunternehmer analog §§ 6 a - d EU VOB/A vor.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:

Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 Entg-TranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelanspruchesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.

- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Re-

gung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Sportboden

Gewerk: FIB, Sportboden

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 19.01.2027

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 20.07.2027

Anmerkungen zur Bauzeit: Vorlage W+M-Planung: bis 05.02.2027 Freigabe W+M-Planung: bis 19.02.2027 Montage: ab 31.05. - 20.07.2027
Auftragsende: bis 20.07.2027

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung Datum

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Abrechnungssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 VOB/B nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Rechtsamt Abteilung 3-VMN

Bauhof 9

90402 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

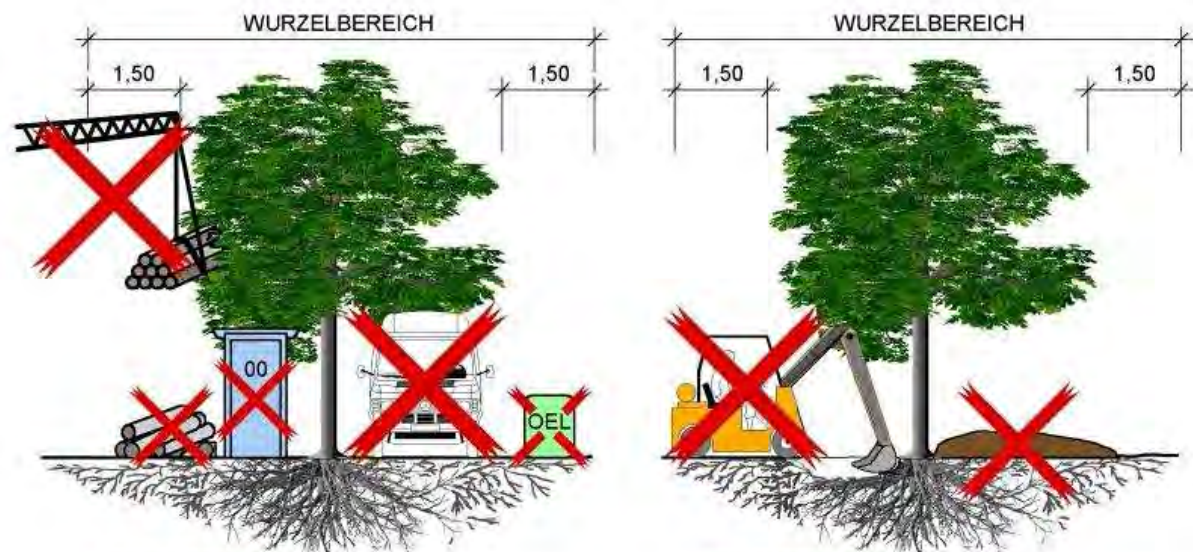
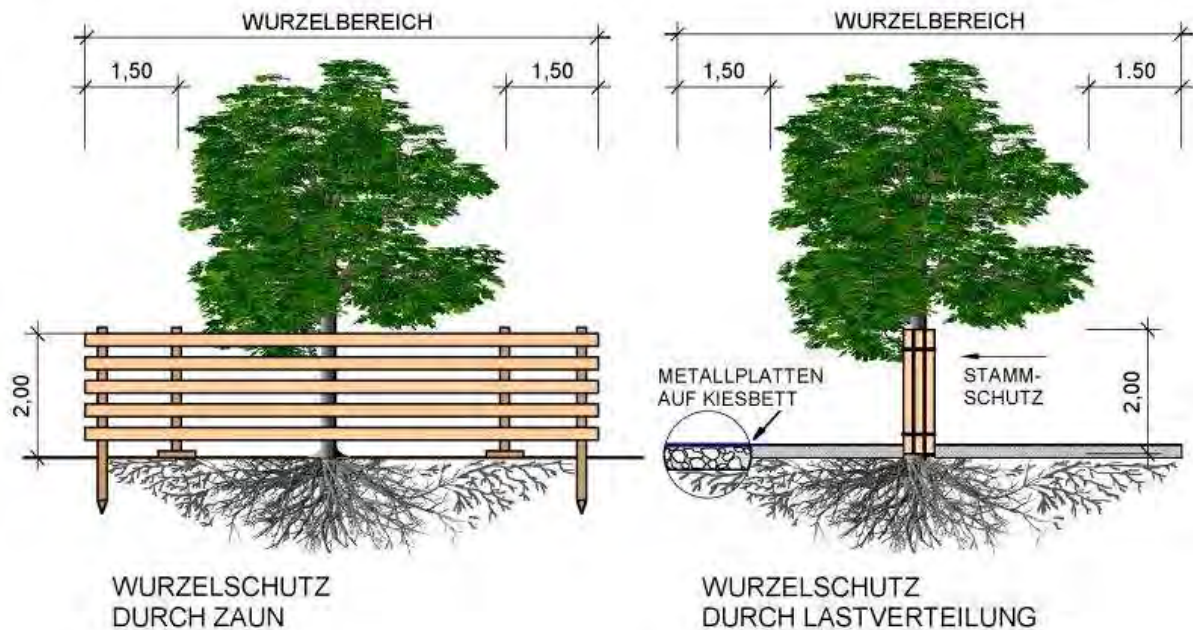
Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG

NOVEMBER 2001



NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

WICHTIG:
DIN 18920
RAS -LP4
BAUMSCHUTZSATZUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Sportboden

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmer beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

12.10.2026

Verfahren: 2026005345 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung Grundschule - Sportboden

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Bauvorhaben: Neubau 3-gruppiger Kinderhort
GS - Fachraumerweiterung und
Einfach - Turnhalle

Fischbacher Hauptstraße 118
90475 Nürnberg

Bauherr und AG: Stadt Nürnberg, vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Straße 41
90471 Nürnberg

Leistungsverzeichnis: 3.036.1_ Sportboden

Vertragliche Regelungen 2

1.0 BAUBESCHREIBUNG

1.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Das Baugrundstück befindet sich in 90 475 Nürnberg, OT Fischbach und liegt auf einem Spiel- und Sportplatz, welcher der bestehenden Schule zugeordnet ist.

Das Bauvorhaben besteht aus zwei Baukörpern, die zeitgleich errichtet werden sollen:

Hauptgebäude Schulerweiterung
Nebengebäude

1.1.A Hauptgebäude Schulerweiterung

Am bestehenden Schulstandort der Grundschule Fischbach wird für die Erweiterung der Grundschule, dem Ersatzneubau der 1-Feld-Sporthalle und dem Neubau des dreigruppigen Horts ein eigenes Gebäude errichtet.

Der solitär stehende Neubau liegt im südlichen, an das Bestandsgebäude angrenzenden Grundstücksbereichs und ist als rechteckiger zweigeschossiger Baukörper mit einer Länge von ca. 58 m und einer Breite von ca. 33 m geplant. Das Erdgeschoss springt mit seiner nördlichen Fassade teilweise zurück und bildet somit eine überdachte Erweiterung des Pausenhofs unterhalb der Auskragung des Obergeschosses. Das Obergeschoss wird durch eine Drei-Bein Stahlstütze im nordwestlichen Eck getragen. Die Oberkante Dach liegt ca. 8,80 m über Oberkante Fertigfußboden Erdgeschoss ($\pm 0.00 = 340.10$ üNN).

Das Schulgebäude ist ein Bauwerk der Gebäudeklasse 3, Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4, Nr. 3 (mehr als 1600 m² Fläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung), Nr. 12 (Tageseinrichtung für Kinder) und Nr. 13 (Schulen) der Bayrischen Bauordnung.

Der Zugang zum Schul- und Sportbereich erfolgt über den nördlichen Haupteingang in der schräg zurück gesetzten Erdgeschossfassade. Der Hortbereich wird durch einen weiteren Eingang erschlossen, welcher unter dem aufgeständerten Bereich angeordnet ist.

Das Schulgebäude ist ein nicht unterkellertes Massivbau aus Stahlbeton mit Flachdecken und tragenden Wänden und Stützen. Die Bodenplatte ist tragend als WU-Beton Konstruktion ausgeführt. Zur Minimierung von Setzungsdifferenzen zwischen der Bodenplatte und den in Sonderbereichen tiefer gegründeten Gebäudeteilen wird ein Gründungspolster aus Mineralbeton ausgeführt. Die im Gebäude integrierte Einfach-Turnhalle wird aus bauakustischen Gründen ab OK Bodenplatte konstruktiv von den angrenzenden Gebäudeteilen abgetrennt und abgefugt.

Als Fassadenkonstruktion sind vorgehängte hinterlüftete Verkleidungen mit Wärmedämmung vorgesehen. Die Fassade ist im Erdgeschoss bis +3.00 m über GOK ($\pm 0.00 = 340.10$ u'NN) mit vorgehängten Fertigteilbeton Platten und im Obergeschoss mit

vorgehängten vertikalen Holzlamellen in 3D-Relief-Optik bekleidet.
Im Bereich der zurückspringenden Fassade mit den Eingangsbereichen wird eine P-R-Fassade erstellt. Die Fensterbänder werden als Holz-Aluminium Elemente ausgeführt.

1.1.B Nebengebäude

Das Nebengebäude (Gebäudeklasse 1 nach Bayrischer Bauordnung) ist ein rechteckiger Baukörper mit Außenabmessungen von ca. 3,50 m x 39,0 m. Die OK Dach liegt ca. 5,15 m über der OK FFB ($\pm 0.00 = 339.75$ üNN).

Die Räume im Nebengebäude sind vom nördlich liegenden Pausenhof jeweils über eigene Eingänge betretbar.

Das Nebengebäude ist ein Stahlbetonbau, kombiniert mit einer abgrenzenden Stahlbetonwand. Die Gründung erfolgt über die Stahlbeton Bodenplatte.

1.2 Technische Gebäudedaten

Technische Gebäudedaten:
Standort: Fischbacher Hauptstrasse 118
90475 Nürnberg

Grundstücksfläche gesamt: 7.955 m²

Grundfläche: 1.935 m²
BGF Hauptgebäude 2.672 m²
BGF Nebengebäude 134 m²
BGF gesamt: 2.780 m²

BRI Hauptgebäude 11.922 m³
BRI Nebengebäude 428 m³
BRI gesamt 14.782 m³

Nutzfläche gesamt: 1.704 m²

Gebäudeabmessungen:
Hauptgebäude L x B = 57,00 x 33,00 m
Nebengebäude L x B = 38,75 x 3,50 m

Attikahöhen (OKF): Hauptgebäude 8,80 m ab OK Gelände
Nebengebäude 5,15 m ab OK Gelände
Geschosshöhen:
Hauptgebäude: Erdgeschoss / Eingangsbereiche 4,03 m Obergeschoss 4,23 m Turnhalle über 2 Geschosse bis 7,85m
Nebengebäude: Erdgeschoss: 3,79 m

Eingangsebene +/- 0,00 = 340.10 ü.NN = NHN

Der Bemessungswasserstand liegt bei 339.50 ü.NN = - 0.60

Vertragliche Regelungen 3

2.0 WEITERE ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 Grundstück und Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich auf dem Grundstück der bestehenden Grundschule in 90 475 Nürnberg, welches aus den Flurnummern 269, 269/1, 269/2 und 270/5 besteht. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Nürnberg.

Das Grundstück ist zweiseitig von öffentlichen Straßen umgeben. Im Norden liegt die Fischbacher Hauptstraße und im Westen die Georg-Silberhorn-Straße als Sackgasse. Im Osten des Grundstücks sowie im südlichen Bereich durch das Grundstück verlaufen Fuß- und Radwege.

Das Bauvorhaben ist im südlichen Bereich des Grundstücks auf den Flurstücken 269, 269/1 und 270/5 geplant, welche nicht direkt an die öffentlichen Straßen grenzen. Die Baustellenzufahrt erfolgt daher über die Erweiterung der Georg-Silberhorn-Straße (siehe Pkt. 2.2)

Die Grundstücke im Osten sind im Besitz der Katholischen Pfarrkirchstiftung Nürnberg Altenfurt. Dort befindet sich die Heilige-Geist-Kirche sowie ein Kindergarten- und Jugendzentrum der Kirche mit entsprechenden Außenspielflächen. Im Westen des Baugrundstücks befindet sich das Hotel Silberhorn.

Das Grundstück kann als nahezu ebenerdig angesehen werden, die mittlere Geländehöhe liegt bei etwa 339.50 über Normalnull (üNN)

2.2 Baustellenverkehr, Verkehrserschließung

Die Hauptzufahrt und gleichzeitige Abfahrt zur Baustelle erfolgt über die Georg-Silberhorn-Straße sowie deren Fortführung dem Fuß- und Radweg 266/10 zu den ausgewiesenen Lagerflächen gemäß BE-Plan. Der Fuß- und Radweg wird für die Baustellenzufahrt entsprechend ertüchtigt und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

Die Feuerwehzufahrt ist über den östlich am Bestandsgebäude vorbei führenden Weg während der Baumaßnahme gestattet.

Der Baustellenbetrieb ist generell so zu gestalten, dass die Zufahrt zur Baustelle jederzeit gewährleistet ist. Das Grundstück ist nicht befestigt. Eine Umfahrung der Baustelle ist entsprechend Baustelleneinrichtungsplan NICHT möglich.

In Betrieb befindliche Versorgungsleitungen auf dem Baufeld (ebenso außerhalb des Baufeldes) dürfen nicht überbaut werden.

Der AN kann damit rechnen, dass die Zufahrt und das Baugelände im Montagebereich grundsätzlich von Schwerfahrzeugen und Montagegeräten befahren werden können.

Die Zufahrtsmöglichkeit für Schwerlasttransporte bis an das Grundstück heran ist eigenverantwortlich mit den zuständigen Behörden abzuklären. Alle Kosten, die sich aus der vorhandenen Zu- und Abfahrtsituation ergeben, sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat den AG, bzw. die Objektüberwachung über den Einsatz der Geräte mit nachfolgenden Angaben vor Beginn der Montagearbeiten zu unterrichten.

Anfahrt Schwerfahrzeug
größtes Gesamtgewicht Montagebereich
Tragkraft Autokran

Bei der An- und Abfahrt auf der Baustelle ist auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen. Eine Anfahrt der Baustelle vor 07:00 Uhr und nach 20:00 Uhr ist daher zu vermeiden.

Größere Anlieferungen, die den Baustellenverkehr innerhalb des Baugrundstücks behindern, sind mit ausreichend Vorlauf, min. jedoch 48h vorher, bei der örtlichen Objektüberwachung anzumelden und abzustimmen.

Im Allgemeinen hat sich der Bieter in dem für die Auftragsbearbeitung notwendigem Umfang mit den Örtlichkeiten vertraut zu machen und vor Beginn der Arbeiten seine Transport- und Montageplanung danach entsprechend auszurichten.

2.3 Baustelleneinrichtung

Als Lagerfläche im Baustellenbereich sind die im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Lagerflächen zu nutzen. Der Auftragnehmer hat entsprechend den Flächenzuweisungen im Außenbereich seine Materiallager zu planen, zu organisieren, aufzustellen und in Ordnung zu halten.

Planung und Organisation erfolgt ausschließlich in Abstimmung und mit Zustimmung des Auftraggebers. Der Plan ist 14 Kalendertage nach Auftragserteilung vorzulegen. Hierbei ist grundsätzlich der allgemeine BE-Plan zu berücksichtigen.

Die Baustelleneinrichtungsflächen dienen lediglich zur Anlieferung und als Materiallager. Im Bereich der Baumaßnahme sind die BE-Flächen nur in sehr beschränktem Maße für großflächige und langanhaltende Materiallagerungen geeignet. Der Transport von Baustoffen zu der

Baumaßnahme ist bei der Organisation und im Bauablauf zu berücksichtigen. Insbesondere Baustoffe sind "Just in time" anzuliefern und zu verarbeiten. Von Auftraggeberseite sind keine weiteren Ausweisungen von BE-Flächen vorgesehen.

Sofern der Auftragnehmer anderweitige Stellplätze für Hebezeuge und Baustelleneinrichtung benötigt, muss er diese auf eigene Kosten und in eigener Regie anmieten und betreiben.

Bauzaun, Türen und Tore sind vom Bieter/Auftragnehmer ständig geschlossen zu halten. Treppengeländer und Absturzsicherungen sind immer in funktional einwandfreiem Zustand zu halten.

Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen, ist mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Die Entsorgung aller in Zusammenhang mit der Ausführung der Werkvertragsleistung entstehenden Abfälle erfolgt durch den Auftragnehmer.
Der Auftragnehmer hat über das allgemeine Maß der Ordnung und Sauberkeit hinaus die Baustellenordnung mit Abtransport aller Abfall- und Verpackungstoffe jeweils wöchentlich am Freitag durchzuführen. Die Nachweispflicht obliegt dem Auftragnehmer.

Sofern Versäumnisse seitens des Auftragnehmers vorliegen, ist der Auftraggeber einmalig gehalten, Frist zu setzen. Danach kann unverzüglich die Sachlage mittels Fotografie dokumentiert und Entsprechendes zu Lasten des Auftragnehmers veranlasst werden.

Parallel zum Innenausbau finden ab Mai 2027 die Freiflächenarbeiten statt und ab August 2027 der Abbruch der Bestands-Sporthalle.
Daher ist ab Juli 2027 der Zugang zum Gebäude nur eingeschränkt möglich über den Zugang im Osten TRH 3. Eine Direkte Anlieferung mit dem LKW an das Gebäude ist dann nicht mehr möglich bzw. nur in Einzelfällen in Abstimmung mit der Freiflächenfirma.
Ab November 2027 beginnt der Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche und der Baustellenzufahrt im Süden, so dass für Restarbeiten und Mängelbeseitigung der Zugang zum Gebäude sowie Parkmöglichkeiten nur sehr eingeschränkt von Norden möglich sind.

2.4 Stromversorgung / Wasserversorgung

Der Auftraggeber (AG) stellt auf der Baustelle Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser. Die Standorte sind dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Die Abrechnung erfolgt über den Auftraggeber.

Die Baubeleuchtung für die sicherheitsrelevanten Wege, Flure und Treppenhäuser ist vom AN herzustellen und zu betreiben. Alle Stromanschlüsse und Kabelverbindungen sind durch den AN von der bauseits zur Verfügung gestellten Baustromentnahmestelle aus herzustellen.

Vertragliche Regelungen 4

3.1 Allgemeine Vorgaben

Für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Arbeiten wird auf die DIN 18 299 und der VOB/Teil C in der derzeit aktuellen Fassung verwiesen

Darüber hinaus sind zu beachten:

DIN V 18032-2 Sportböden
DIN EN 14904 Mehrzweck-Sporthallenböden
DIN 18 534 Abdichtung von Innenräumen
DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen
DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste, Leitergerüste

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften obliegt dem AN.

3.2 Beschreibung der Leistungen

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die Sportbodenarbeiten im Erdgeschoss der 1-fach-Sporthalle mit allen Anschlüssen, sowie die Ausführung von Oberflächenbeschichtungen und Spielfeldmarkierungen inkl. der erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten. Die Abdichtungsarbeiten gegen Bodenfeuchte im EG auf WU-Betonbodenplatten.

Teil der Ausführung sind:

Herstellung Abdichtungsarbeiten gegen Bodenfeuchte im EG

Einbau der Dämmschichten und Lastverteilerplatten als Schwingboden mit integrierter Fußbodenheizung.

Einbau von Bodenbelag mit Randdämmstreifen

Beschichtung Bodenbelag mit Spielfeldmarkierungen

Die Arbeiten Sportboden sind bis zur Vorderkante der Unterkonstruktion (Montagelatte vertikal) des Prallwandherstellers auszuführen und ist den Ausführungsplänen zu entnehmen.

Die Anforderungen an den gesamten Aufbau müssen den jeweiligen

Verkehrslasten entsprechen.

Die Ausführungsfristen und Termine für diese Leistungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen und gelten als Vertragstermine.

Vertragliche Regelungen 5

4.0 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

Als Kalkulationsgrundlage für die in nachfolgendem LV beschriebenen Leistungen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Unterlagen digital als Download zur Verfügung
Die der Ausschreibung als Anlage beiliegenden Pläne des Architekturbüros sind Teil der Ausschreibungsunterlagen.

4.1 Planunterlagen Architekt gemäß Planliste Seite 1-2

Gegliedert nach folgenden Kategorien :

- 001 Lageplan
- 040 Grundrisse
- 050 Deckenspiegel
- 060 Schnitte
- 070 Ansichten
- 080 Innenansichten
- 300 Fassadenschnitte
- 600 Prallwand, Sprossenwand
- 700 Bauteilkatalog
- 750 Sportboden

Die hier angegebenen Planunterlagen dienen nur der Übersicht, die vollständigen Unterlagen sind der Planliste zu entnehmen.

Vertragliche Regelungen 6

5.0 ALLGEMEINE TECHNISCHE ANGABEN FÜR ALLE GEWERKE

5.1 Normen und Richtlinien

Die Ausführung aller Leistungen hat nach den einschlägigen gültigen Richtlinien und Normen, den behördlichen Auflagen, den einschlägigen Unfallschutzbestimmungen der Berufsgenossenschaften und den Verarbeitungsvorschriften der Hersteller entsprechend dem neuesten Stand der Technik zu erfolgen.

Es wird insbesondere verwiesen auf:

DIN 18 299

Allgemeine Regelungen für Bauleistungen jeder Art, VOB, Teil C in der aktuell geltenden Fassung

Des Weiteren gelten folgende DIN-Normen und Vorschriften

DIN 1055 Lastannahmen für Bauten

DIN 18 201 Toleranzen im Bauwesen

DIN 18 202 Toleranzen im Hochbau, Bauwerke

DIN 18 203 Toleranzen im Hochbau, Teil 1 - Fertigteile

DIN 4102 Brandverhalten von Baustoffen

DIN 4108 Wärmeschutz im Hochbau

DIN 4109 Schallschutz im Hochbau

Besondere Bestimmungen der örtlichen EVU sind einzuhalten:

Die anerkannten Regeln der Technik und die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind zu beachten..

Die Umweltschutzaufgaben sind vom Auftragnehmer, speziell auch bei Entsorgung, zu berücksichtigen.

Außerdem gelten die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke. Diese ZTV sind jeweils im Leistungsverzeichnis vor den LV-Abschnitten des Gewerkes eingefügt.

Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BImSchG die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm - Geräuschemission - und die zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften.

Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinien und der Berufsgenossenschaften sind verbindlich einzuhalten und umzusetzen. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist Sache des AN. Den sicherheitstechnischen Auflagen ist unbedingt Folge zu leisten. Sämtliche Arbeitsunfälle sind dem AG zu melden. In Notfällen ist der Notarzt und / oder die Feuerwehr zu verständigen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen auf Anforderung zu erbringen.

Alle Preise verstehen sich auf eine nutzungsfertige Arbeitsleistung, Lieferung und Montage sämtlicher Materialien, einschl. An- und Abfahrt / Transport, soweit nicht ausdrücklich bauseitige Lieferung oder Leistung vermerkt ist.

Baustoffe, Bauteile und Bauarten müssen eine "Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung", ein "Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis", oder eine Zustimmung im Einzelfall haben.

5.2 Angaben zur Baustelle

Der Baumbestand wird vor Beginn der Aushubarbeiten mit der Aufstellung eines ortsfesten Baumschutzzaunes im Abstand von mindestens 1,5 Meter von der Kronentraufe gesichert.

Dort, wo die Aufstellung eines Baumschutzzaunes in ausreichendem Abstand nicht möglich ist, wird an den betreffenden Bäumen ein sog. Wurzelvorhang erstellt.

Auf der Baustelle gilt § 1 StVO.

Lieferfahrzeuge dürfen ausschließlich zum Be- und Entladen auf das Baugelände fahren. Private PKW dürfen im gesamten Baustellenbereich nicht abgestellt werden.

Rettungsgassen und Durchfahrtswege für Feuerwehr-, Einsatz-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind auszuweisen und unbedingt und jederzeit freizuhalten ! Eine entsprechende Beschilderung ist aufzustellen.

Aufgrund der Insellage des Baugeländes und den extrem beengten Platzverhältnissen im Bereich der Baustelle und des Baufeldes ist die Errichtung von größeren Materiallagern nicht möglich. Die Anlieferung hat "just in time" zu erfolgen.

Es stehen auch nur sehr begrenzte Flächen für Silos, Förder- und Transportgeräte zur Verfügung. Es ist deshalb unabdinglich, dass rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten der Umfang der Baustelleneinrichtung des AN, in Abstimmung mit dem bereits erstellten Baustelleneinrichtungsplan die möglichen und vom AG zur Verfügung gestellten Teilflächen / Lagermöglichkeiten gemeinsam mit der Objektüberwachung festzulegen sind.

Der Baustofftransport ist erschwert durch Einschränkung des Transportweges. Wartezeiten mit laufenden Motoren sind im Umgebungsbereich der gesamten Baustelle zu unterlassen.

Materiallagerungen und Baustelleneinrichtung können nur im Bereich der Baustelle stattfinden. Der AN hat die Anlieferung von Material in Abstimmung mit dem eigenen Baufortschritt und in Absprache mit dem AG / Objektüberwachung zu koordinieren.

Der AN muss einen Baustelleneinrichtungsplan vorlegen und darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Objektüberwachung seine Container etc. aufstellen. Die Ausführung der Baustelleneinrichtung ist mit der Objektüberwachung abzustimmen. Grundlage für die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans sind die Baustelleneinrichtungspläne des AG (Anlage zum LV)

Toilettenräume / Sanitärcontainer werden auf der Baustelle vom AG über das Gewerk Rohbau / Baumeister für alle am Bau beteiligten Gewerke zur Verfügung gestellt.

Es ist nicht gestattet auf dem Baugelände Wohncontainer oder vergleichbare Einrichtungen aufzustellen und dort zu nächtigen. Der AN hat entsprechend Arbeitsstättenverordnung seine Arbeitsstätten und Sozialanlagen zu reinigen; Verunreinigungen und Ablagerungen, die zu Gefahren führen können, müssen unverzüglich beseitigt werden. Bei der Lagerung und Entsorgung von Arbeitsstoffen und Abfällen - insbesondere Gefahrstoffen - sind vom AN die erforderlichen Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zu treffen.

Rund um das Baufeld wird ein Bauzaun erstellt. Jeder AN ist für die Sicherung der von ihm bereitgestellten Geräte, Maschinen, Materialien usw. selbst verantwortlich. Die Baustelle ist entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan gegen Zutritt Unbefugter zu sichern. Der AN hat dafür zu sorgen, dass nur von ihm eingewiesene Beschäftigte die Baustelle an dem dafür vorgesehenen Zugang betreten oder mit einem Fahrzeug befahren.

Bei Benutzung von Gerüsten und Gerüstaufzügen sind die Auflagen und Vorschriften der Bauaufsicht und der Berufsgenossenschaft zu berücksichtigen.

Zusätzliches Aufstellen von Hebezeug des AN (z.B. Schrägaufzug, Hubbühne, o.ä.) darf den Baubetrieb und die BE - Fläche nicht behindern und muss im Vorfeld mit der Objektüberwachung abgestimmt und von dieser freigegeben werden.

Elektrounterverteiler sind in jedem Geschoss zu verlegen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Lager- und Arbeitsplätze sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

5.3 Angaben zur Ausführung

Durch den AG ist ein Terminkonzept erarbeitet worden. Dieses dient als Grob- absteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vereinbarte Vertragsfristen und Ausführungszeiten bleiben davon unberührt.

Masse, Stückzahlen, Meterrisse etc. sind vom AN eigenverantwortlich zu nehmen und zu prüfen. Abweichende Vorleistungen sind rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Alle sichtbar bleibende Betonflächen sind vor Verunreinigungen zu schützen ! Der AG behält sich vor, die vom AN verursachten Verunreinigungen durch Dritte beseitigen zu lassen.

5.4 Lärmschutz

Lärmintensive Arbeiten dürfen nur zwischen 7:00 und spätestens 20:00 Uhr durchgeführt werden.
Lärmschutzmaßnahmen zur Einhaltung eines Schallpegels gemäß DIN 4109 sind durch die Wahl der Geräte zu treffen.

5.5 Abfallentsorgung

Jeder AN ist selbst für die Beseitigung und die Entsorgung seiner Abfälle und des durch die Ausführung seiner Leistungen anfallenden Schutts und die Sauberhaltung seiner Arbeitsbereiche verantwortlich.

Die freie Lagerung von Schutt im Gebäude und auf den Außenflächen ist untersagt. Die Schutträumung (Vertragen und Füllen des anfallenden Schutts nach Müllsorten getrennt in Schuttcontainer) hat täglich und nach Aufforderung durch die Objektüberwachung zu erfolgen.

Falls die Abfallentsorgung des zuständigen AN nach zweimaliger Aufforderung durch die Objektüberwachung (auch mündlich), bei Verursachung von Brandlasten und Verstellen von Fluchtwegen nicht sofort, ansonsten innerhalb von 2 Werktagen erfolgt, wird die Bäumung zu Lasten des AN durch Dritte ausgeführt.

Die gültigen Ver- und Anordnungen, Abfallgesetze und Hinweise der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern sowie die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Nürnberg sind einzuhalten.

5.6 Angaben zu Arbeitsschutz und Sicherheit

Jeder AN hat sein Personal und seine Nachunternehmer über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen; ihre Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.

Auf der Baustelle sind alle Tätigkeiten, die Umwelt und Nachbarschaft beeinträchtigen zu unterlassen. Insbesondere sind nur Arbeitsmittel einzusetzen, die dem neuesten Stand der Lärminderung entsprechen.

Beim Einsatz von Funkgeräten sind die Anforderungen des Post- und Fernmeldewesens einzuhalten. Dem Bauherrn ist vor Betriebsaufnahme nachzuweisen, dass gegenseitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen ausgeschlossen sind.

Für die durchzuführende Baumaßnahme ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGePlan) erstellt, der von allen Gewerken auf dieser Baustelle einzuhalten ist; der SiGePlan lässt die auf der Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und enthält Maßnahmen für besonders gefährliche Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, die von den betroffenen AN durchzuführen sind. Der SiGePlan ist als Bestandteil jedes Bauvertrages von jedem AN, jedem

Nachunternehmer, jedem Unternehmer ohne Beschäftigte und jedem Unternehmer, der selbst auf der Baustelle tätig wird, zu berücksichtigen.

Während der Ausführung der Bauarbeiten überprüft ein Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) des Bauherrn, dass die am Bau Beteiligten ihren Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsverpflichtungen nachkommen. Sollten seine Hinweise nicht befolgt werden, wird der AN vertragsbrüchig und macht sich im Sinne von § 319 Strafgesetzbuch strafbar. Dementsprechende Konsequenzen durch den Bauherrn sind die Folge.

Der AN hat Personen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie sich selbst oder andere aufgrund des Genusses von Alkohol oder anderer berauschender Mittel gefährden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Der AG behält sich vor, solchen Personen Baustellenverbot zu erteilen.

Auf der Baustelle herrscht striktes Alkohol- und Cannabisverbot !

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der AN zu gewährleisten, dass die notwendige persönliche Schutzausrüstung entsprechend PSA - Benutzungsverordnung zur Verfügung gestellt ist und benutzt wird.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen können vom Bauherrn, von der Projektleitung / Bauüberwachung bzw. dem SiGeKo als persönlich ungeeignet der Baustelle verwiesen werden.

Der AN darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfbescheinigungen sind auf der Baustelle zur Einsichtnahme vorzuhalten. Die Standorte von ortsfest gebundenen Maschinen sind in Abstimmung zwischen AN und Projektleitung / Bauleitung festzulegen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind Arbeitsablauf und die Verständigung der Geräteführer untereinander in einer Arbeitsanweisung festzulegen.

Der AN hat unter Zugrundelegung des Anhangs zur Lastenhandhabungsverordnung geeignete Maßnahmen zu treffen oder geeignete Arbeitsmittel (u.a. Hebezeuge) einzusetzen, damit durch manuelle Handhabung von Lasten Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht gefährdet werden. Erst wenn mechanische Hilfsmittel nicht einsetzbar sind, dürfen Lasten manuell bewegt werden.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr

als 1m Absturzhöhe an stationären Einrichtungen, freiliegenden Treppenläufen und -absätzen sowie an Wandöffnungen, Schächten etc. mit festen Absperrungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz ausreichend gesichert sind.

Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.

Die Lagerung chemischer und brennbarer Flüssigkeiten ist genehmigungspflichtig. Leicht entzündliche oder selbstentzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden. An diesen Arbeitsstellen mit Feuerarbeiten hat der AN je nach Brandgefährlichkeit geeignete Feuerlöscheinrichtungen bereitzustellen; nach Beendigung der Arbeiten sind Brandwachen zu stellen.

Brandgefährdete Bereiche sind zu kennzeichnen; erforderlichenfalls (siehe Arbeitsstättenverordnung) ist ein Flucht- und Rettungsplan aufzustellen. Die AN sind entsprechend zu unterweisen (siehe § 12 Arbeitsschutzgesetz); die Maßnahmen sind mit den anderen Gewerken abzustimmen und der Bauüberwachung vor Beginn der Arbeiten bekannt zu geben.

Der Umgang mit Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Lösemittel etc.) einschließlich ihrer Lagerung hat nach der Gefahrstoffverordnung zu erfolgen und ist unter anderem nur zulässig, wenn eine ausreichende Betriebsanweisung vorliegt und ggf. der Gewerbeaufsicht und der zuständigen Berufsgenossenschaft die Tätigkeit angezeigt wurde.

Bei Schweißarbeiten oder anderen Arbeiten mit Feuer wie z.B. Schneiden, Löten, Auftauen etc. muss besondere Sorgfalt gewahrt werden. Auf die aktuelle Ausgabe der VdS wird ausdrücklich hingewiesen.

5.7 Planunterlagen

Planunterlagen werden dem AN vom AG 1-fach digital (pdf-Datei) zur Verfügung gestellt.

5.8 Verträge mit ausländischen AN:

Bei Beauftragungen ausländischer Firmen bzw. nicht deutsch sprechenden Mitarbeitern ist der AN verpflichtet, während der gesamten Ausführungszeit einen autorisierten Ansprechpartner für die Objektüberwachung auf der Baustelle vorzuhalten, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht und berechtigt ist, Anweisungen und Erklärungen der Objektüberwachung entgegenzunehmen, sowie Erklärungen des AN abzugeben.

5.9 Abrechnung

Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen. Diese Leistung ist gemäß VOB Teil C, DIN 18 299 Abschnitt 4.1.3 Nebenleistung. Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

5.10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des AG

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis für Abrechnungseinheiten (Einh)

Für kombinierte Abrechnungseinheiten bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

mMt = Meter x Monate

mWo = Meter x Wochen

md = Meter x Tage

m2Mt = Quadratmeter x Monate

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMt = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

Std = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

Vertragliche Regelungen 7

6.0 Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

6.1 Regeln und Richtlinien:

Mit dem Angebot hat der Bieter technische Produktunterlagen und Referenzen über ähnliche, von ihm durchgeführte Projekte der letzten Zeit vorzulegen.

In den Einheitspreisen sind alle Kosten für Maschinen-, Hebezeug- u. Personaleinsatz, Nebenleistungen, erforderliche Materialien, Befestigungen, Dichtmittel, Zubehörteile, Schutzvorkehrungen, Sicherungsmaßnahmen, sofern sie nicht in einer gesonderten Position aufgeführt sind.

Für die Durchführung der Arbeiten sind maßgebend:

Die zum Zeitpunkt der Ausführung der Leistungen des AN geltenden, einschlägig anerkannten Regeln der Technik einschließlich der für die Leistung des AN zutreffenden allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen gemäß VOB Teil C, sonstige DIN-Normen und technischen Vorschriften derzeit gültiger Fassung insbesondere:

DIN 18 032-2 Sportböden

DIN 18 035-6 Kunststoffflächen Sportplätze

DIN EN 14 904 Mehrzweck-Sporthallenböden

DIN 18 336 Abdichtung von Bodenplatten

DIN 18 365 Bodenbelagsarbeiten

- Unfallverhütungsvorschriften Bauarbeiten und Merkblätter der Berufsgenossenschaft
- Einbauvorschriften der Hersteller
- die Leistungsbeschreibung ergänzt durch Angaben der Bauleitung
- die Ausführungspläne des Architekten und der Sonderfachleute

Nachweis über Qualitätsmanagement nach ISO 9001 ist zu erbringen.

Nachweis über allgemeine, bauaufsichtliche Zulassung für das gesamte Bodensystem ist zu erbringen.

Das angebotene System muss eine CE-Kennzeichnung besitzen.

Das angebotene System muss die Brandschutzklasse Cfl-s1 für Bodenbeläge nach DIN EN 13501-1 besitzen.

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderung nach DIN 18032-2, April 2001 muss durch ein Prüfzeugnis eines qualifizierten, neutralen Prüfinstitutes und der Gütesicherung nach RAL-GZ 942 geführt werden.

Der Bieter versichert ausdrücklich, dass der angebotene Sportboden voll und ganz den Prüfzeugnissen entspricht.

Der Nachweis kann erbracht werden durch:

a) eine Bestätigung eines der nachstehend genannten Prüfinstitute, aus der hervorgeht, dass die Produktion des angebotenen Sportbodens auf Grund eines dem Prüfinstitut abgeschlossenen Vertrages laufend überwacht wird und der Sportboden die Anforderungen der DIN 18082-2 bzw. 18035-6 erfüllt. Die Basis des Vertrages bilden die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anerkannten Güte- und Prüfbestimmungen vom 11. Mai 1989, die den Prüfinstituten vorliegen.

b) ein RAL-Gütezeichen mit der dazugehörigen Bestätigung des überwachenden Instituts bzw. Güteausschusses.

c) ein DIN-CERTO-Zertifikat mit der dazugehörenden Bestätigung des überwachenden Instituts.

Derzeit sind folgende Prüfinstitute für die unter Buchstabe a) bis c) genannte Güteüberwachung anerkannt:

-Forschungs- und Materialprüfanstalt für das Bauwesen
(Otto-Graf-Institut), Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart

-Süddeutsches Kunststoffzentrum, Frankfurter Straße 15-17, 97082 Würzburg

-Institut für Sportbodentechnik (Dipl.-Phys. B. Härting) Freiburger Allee 28, 04416 Markkleeberg (nicht zu verwechseln mit dem Institut für Sportbodentechnik, Dipl.-Ing. Kolizus, Baserdinger Straße 40, CH-8253

Diessenhofen, welches Gütesicherungsüberprüfungen nur bis 1997 durchführte)

Für DIN-CERTCO Gütesicherung sind folgende drei weitere Institute anerkannt:

-Institut für Sportstättenprüfung GmbH, Südstr. 1a, 49196 Bad Laer

- IST Institut für Sportbodentechnik, Dipl.-Ing. Hans-Jörg Kolitzus, Hauptstraße 34, CH-8264 Eschenz

-DIN CERTO gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Alboinstraße 56, 12103 Berlin

Der Nachweis ist mit der Angebotsabgabe in Form eines Erstprüfungszeugnisses mit lückenlosen Regelprüfungsvermerken gemäß Buchstabe a), b) oder c) vorzulegen.

Festgestellte Mängel sind ohne Behinderung des laufenden Betriebes unverzüglich zu beheben.

Der AN selbst ist für das Aufmaß und die technische Klarstellung an Ort und Stelle verantwortlich.

Informationsmaterial / Muster / Prüfzeugnisse

Der AN hat dem AG auf Anforderung Informationsmaterial, Prüfzeugnisse und Muster zur Verfügung zu stellen. Kosten entstehen dem AG dadurch nicht.

Der Auftragnehmer hat seine gesamte eigene Baustelleneinrichtung für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Leistungen in die Einheitspreise des Leistungsverzeichnisses einzukalkulieren. Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Die Anordnung und die Größe der Räume sowie die Transportwege sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Sportbodendicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Fertig gestellte Bodenflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen.

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind zu beachten und entsprechend anzuarbeiten.

Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen. Der Fugenplan ist vom AN vor Ausführungsbeginn zu erstellen und dem AG zur Prüfung in digitaler Form (pdf) vorzulegen. Vom AN werden Grundrisspläne und ein Fugenplan (in Anlage) als Grundlage im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Dieser ist lediglich als Vorschlag zu sehen und entbindet den AN nicht von einer eigenständigen Erstellung eines Fugenplans.

Die Randstreifen werden vom AN entfernt.

Erkennt der Auftragnehmer Umstände, die die Schalldämmung beeinträchtigen können, hat er die Bauleitung darüber zu informieren.

Alle Anschlüsse sind in enger Abstimmung mit den ausführenden Firmen der jeweiligen Gewerke auszuführen.

6.2 Referenznachweise:

Dem Angebot sind mindestens 3 Nachweise über ausgeführte Objekte beizufügen, die der vorliegenden ausgeschriebenen Größenordnung und Ausführung entsprechen. Als Referenzen dürfen nur Objekte benannt werden, die auf den Namen des Bieters und dessen Rechnung ausgeführt wurden.

6.3 Wichtiger Montagehinweis:

Das Klima muss während und nach der Montage des Sportbodens, um die Funktion, Gebrauchseigenschaften und Haltbarkeit auf Dauer zu gewährleisten, ca. 18° Celsius und 40 - 65 % relative Luftfeuchtigkeit betragen. Die genannten Klimabedingungen liegen in der Verantwortung des AN, die notwendigen Massnahmen sind anhand seiner Erfahrung in dem geplanten Ausführungszeitraum zu treffen. Der AN hat eigenständig dafür zu sorgen, dass die Montagevoraussetzungen vorliegen.

6.4 Einbau der Fußbodenheizung:

Der AN hat zu gewährleisten, dass das von ihm gewählte Heizsystem, weder

in Funktion noch in Haltbarkeit des gewählten Sportbodens auf Dauer Schaden nehmen.

1	Baustelleneinrichtung, Planungsleitungen, Sonstiges	EUR
1.1	Baustelleneinrichtung	EUR

1.1.1	Baustelle einrichten, vorhalten, räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einrichten, vorhalten über die vereinbarte
Leistungszeit, sowie Räumen der Baustelle mit folgenden

in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen, soweit
sie
nicht in nachfolgenden Einzelpositionen erfasst sind:

- Herrichten von Lager- und Arbeitsplätzen
- Hilfs- Fang- und Sicherungsgerüste die im Zuge der Arbeiten benötigt werden
- ggf. Material- und Lagercontainer
- Beseitigung sämtlicher Materialabfälle, sowie reinigen der Baustelle (besenrein) über die gesamte Bauzeit bis zur Fertigstellung der Arbeiten.
- Maschinen, Geräte, Werkzeuge
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzeinrichtungen gemäß Baustellenverordnung

Baustelleneinrichtung nur für die Ausführung der
nachfolgend beschriebenen Leistungen, nicht für Dritte!

1.1.2	Kondenstationstrockner einrichten, vorhalten, betreiben, räumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	h	 pro 1,00 h	

Kondensationstrockner zur Kontrolle und Regulierung der
Raumluftheuchtigkeit während der Verlegung des
Sportbodens liefern, aufstellen, betriebsbereit
anschießen, vorhalten, betreiben und nach Abschluss

der Arbeiten abbauen und abtransportieren.
Die Geräte sind entsprechend dem Raumvolumen, den klimatischen Bedingungen und den Anforderungen des Sportboden- und Klebstoffherstellers auszulegen. Anzahl und Aufstellorte sind mit der Bauleitung abzustimmen.
Eine gleichmäßige Entfeuchtung zur Erreichung der unten stehenden Vorgaben
(siehe auch ZTV 6.3) ist sicherzustellen; eine direkte Anströmung des Sportbodens ist zu vermeiden.

Zur Leistung gehören:

- An- und Abtransport sowie Aufstellung und betriebsbereiter Anschluss an bauseits bereitgestellte Stromanschlüsse.
- Vorhaltung und Betrieb einschließlich regelmäßiger Funktionskontrolle, Wartung und erforderlicher Geräteeinstellungen.
- Sammlung und regelmäßige Entleerung des Kondensats oder dessen Ableitung zu einer abgestimmten, geeigneten Entwässerungsstelle.
- Messung und Dokumentation der relativen Raumlufffeuchtigkeit und der Raumtemperatur an repräsentativen Messstellen, mindestens einmal täglich während der Ausführung der Bodenarbeiten.
- Regelung des Gerätebetriebs zur Einhaltung des vorgegebenen Feuchtebereichs; unverzügliche Meldung von Abweichungen oder Betriebsstörungen an die Bauleitung.
- Vorhaltung sämtlicher erforderlicher Anschlussleitungen, Schläuche und Zubehörteile einschließlich Sicherung gegen Stolperstellen.
- Abbau und Abtransport nach Freigabe durch die Bauleitung.

Betrieb während der Verlegung sowie während der erforderlichen Abbinde- und Aushärtezeiten nach Vorgabe des Sportboden- und Klebstoffherstellers. Die Entfeuchtung ist mit den Heizungs- und Lüftungsbedingungen im Raum abzustimmen.

Projektbezogene Vorgaben:

- Aufstellbereich: Sporthalle
- Raumfläche / Raumvolumen: 405 m² / 2750 m³
- Einzuhaltende relative Raumlufffeuchtigkeit: 40 bis

65 %
 - Zulässiger Raumtemperaturbereich: 18 - 20 °C
 - Vorgesehene Betriebsdauer: 100 Stunden
 - Strom und geeignete Entwässerungsstelle werden bauseits bereitgestellt

Stromverbrauch trägt der Auftraggeber.

Abrechnungseinheit nach Stunden für die beschriebene Leistung einschließlich einer Betriebsdauer von 100h.

1.2 Werkplanung/ Dokumentation/ Muster/ Sonstiges				EUR		
1.2.1	Werkstattplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Technische Bearbeitung und Erstellen von Elementplänen, einschliesslich der kompletten Werkstattplanung (mit Hallenbodenlinierung), in Verbindung mit der zu erstellenden statischen Berechnung.						
Ausführung für alle nachfolgend beschriebenen Konstruktionen und Bauteile für Produktion und Baustelle. In der Werkstattplanung ist jedes Konstruktionsdetail in größerem Maßstab mit ausführlicher Darstellung aller Einzelheiten und eine genaue Vermassung anzugeben. Der prüfbare statische Nachweis/ Standsicherheitsnachweis, über die Einhaltung sämtlicher statischer Forderungen, ist in schriftlicher Form dreifach vorzulegen.						
Grundlagen für Element- und Werkstattpläne und statische Berechnungen sind die vorhandene: - geprüfte statische Berechnung, mit den dazugehörigen Positionsplänen - zugehörige Konstruktionspläne - Werkpläne des Architekten						
Der Montageablauf mit den notwendigen Toleranzen ist vom Auftragnehmer in der Werkstattplanung zu berücksichtigen. Vor Fertigungsbeginn sind die Werkstattpläne dem Architekten in einfacher Ausfertigung zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.						

Es werden keine Kalkulationsansichten, -aufteilungen oder Katalogausschnitte etc. als Fertigungszeichnungen akzeptiert!

Die Planung ist rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe an den Auftraggeber/Architekten zu übergeben.
Anzahl der vorzulegenden Unterlagen;
1-fach auf Datenträger als pdf- und dwg- Datei
Es ist ein Prüf- u. Freigabezeitraum von mindestens 15 Arbeitstagen einzuplanen.

Erst nach Genehmigung der Zeichnungen darf mit der Fertigung und Montage begonnen werden.

1.2.2	Muster Linoleumbelag	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
		Liefern und vorlegen eines Handmusters des Linoleumbelags, uni-farben, Einzelgröße ca. 1 qm, mit beispielhaften farbigen Spielfeldmarkierungslinien, Farbton nach Wahl des Architekten.				

1.2.3	Übergabedokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
		Übergabe einer Dokumentation in 1-facher Ausfertigung digital mit folgendem Inhalt: Die Dokumentation hat nach der im Folgenden vorgegebenen Reihenfolge zu erfolgen. Zusätzliche, nicht in der unten aufgeführten Aufstellung enthaltenen Unterlagen sind in Abstimmung mit dem AG bzw. der Objektüberwachung entweder als Unterpunkt in die vorgegebene Struktur zu integrieren oder am Ende				

anzustellen. Die Reihenfolge der Dokumentationsunterlagen ist auch auf dem Datenträger einzuhalten.

Folgende Unterlagen sind in aufgeführter Reihenfolge zu erstellen:

00. Inhaltsverzeichnis

01. Fachunternehmererklärung, Fachbauleitererklärung, sowie Errichterbescheinigung

02. Übereinstimmungserklärung der Firma

03. notwendige Prüfzeugnisse und Zulassungen von verwendeten Komponenten, ggf. Zustimmungen im Einzelfall

04. Werk- und Montageplanung als Revisionsplanung, einschließlich nachgeführter Berechnungen:

a) Planlisten für alle das Gewerk betreffenden Planunterlagen

b) Berechnungen

c) Installationspläne, Maßstab 1:50

d) Detailpläne (Schnitte, Installationsdetails, etc.)

e) Stromlaufpläne / Schemazeichnungen sämtlicher elektr.

Bauteile, falls erforderlich

f) sonstiges

08. Bautagesberichte

09. VOB-Abnahmeprotokolle mit Mängellisten

11. Anlagen und Systembeschreibung

12. Mess- und Spülprotokolle, Einstellprotokolle

13. Inbetriebnahmeprotokolle mit Schaltzeiten

14. Firmenliste aller Hersteller und Zulieferer

15. Produktunterlagen der verbauten Komponenten

a) Fabrikat

b) Modell- und Artikelnummer

c) Farbangaben

d) Materialangaben

e) Hersteller und Lieferant

f) Datenblätter

(verbaute Komponenten sind farblich hervorzuheben)

g) Einbauhinweise

h) Wartungs- und Pflegehinweise

i) Abnahmen und Prüfbescheinigungen

Bestandsdokumentation ist mind. 2 KW vor der Abnahme zur Prüfung der Bauleitung vorzulegen.

Ohne vollständige und geprüfte Bestandsdokumentation ist die Leistung nicht abnahmefähig.

1.2.4	Grundreinigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Grundreinigung des fertigen Hallenbodens einschließlich aller Bestandteile mit den vom Hersteller empfohlenen Reinigungsmitteln vor der Abnahme durchführen. Die Grundreinigung ist als Pauschalleistung anzubieten. Sämtliche für die Durchführung der Grundreinigung erforderlichen Bühnen, Gerüste und sonstige Hilfsmittel sind durch den AN zu stellen und hier einzukalkulieren.					

1.2.5	Schutzabdeckungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Schutzabdeckungen liefern und einbauen, für alle Bereiche der nachfolgend beschriebenen Leistungen in den beiden Sporthallen bestehend aus Vliesmatten, 200 g/qm, einschließlich der erforderlichen Randsicherung bei aufgehenden Bauteilen, zum einen gegebenenfalls während der Bauzeit, zum anderen nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Leitungen, zum Schutz des Sportbodens bis zur Nutzungsaufnahme.					

1.2.6	Gütesicherung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Gütesicherung des Sportbodens als Fremdüberwachung durch Dritte, durch TÜV Süd, oder ein sonstiges					

namhaftes unabhängiges Sachverständigeninstitut, mit
Bescheinigungen über die Einhaltung der geltenden
Normen und Vorschriften, als allgemeine Gütesicherung.

Geforderte Zertifikate:

- RAL Zertifizierung

oder

- DIN-Certco Zertifizierung

Hierzu der Auszug aus den "Zusätzlichen

Nebenbestimmungen

zum Bewilligungsbescheid

der Regierung von Oberbayern (ZuNBest-ROB)":

Bei Zuweisungen zu Sporthallenböden bzw. Freisportböden

ist der Nachweis der Gütesicherung bei der Herstellung

der zum Einbau vorgesehenen Sportböden erforderlich.

6.1 Der Nachweis kann erbracht werden

- durch eine Bestätigung eines der unter Nr. 6.2

genannten Prüfinstitute, aus der hervorgeht, dass die

Produktion des angebotenen Sportbodens aufgrund

eines mit dem Prüfinstitut abgeschlossenen

Vertrages laufend überwacht wird und der

Sportboden die Anforderungen der DIN 18 032 Teil 2

bzw. 18 035 Teil 6 erfüllt (die Grundlage dieses

Vertrages bilden die vom Bayer. Staatsministerium

für Unterricht und Kultus anerkannten Güte- und

Prüfbestimmungen vom 11.05.1989, die den

Prüfinstituten vorliegen),

- durch ein RAL-Gütezeichen mit der dazugehörenden

Bestätigung des überwachenden Instituts bzw. des

Güteausschusses,

- durch ein DIN CERTCO-Zertifikat mit der

dazugehörenden

Bestätigung des überwachenden

Instituts

6.2 Die in Nr. 6.1 genannten Bestätigungen können von

folgenden Prüfinstituten, die für die

Güteüberwachung anerkannt sind, ausgestellt

werden:

- Forschungs- und Materialprüfanstalt für das

Bauwesen (Otto-Graf-Institut), Pfaffenwaldring

4, 70569 Stuttgart

- Süddeutsches Kunststoffzentrum, Frankfurter Straße

15 - 17, 97082 Würzburg

- Institut für Sportbodentechnik (Dipl.-Phys.

B. Härting), Freiburger Allee 28, 04416 Markt

Kleeberg

(nicht zu verwechseln mit dem Institut für

Sportbodentechnik,

Dipl.-Ing. Kolizus, Baserdinger Straße

40, CH-8253 Diessenhofen, welches

Gütesicherungsüberprüfungen

nur bis 1997 durchführte)

- Institut für Sportstättenprüfung, Dr. Uwe Schattke,

Stormweg 6, 49198 Bad Laer
 - IST Institut für Sportbodentechnik, Dipl.-Ing. Franz-Jörg Kollizus, Hauptstr. 34, 8264 Eschenz/Schweiz
 - DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Alboinstr. 56, 12103 Berlin
 6.3 Der Nachweis einer Gütesicherung muss vor Vergabe eines Auftrages in Form eines Erstprüfungszeugnisses mit lückenlosen Regelprüfungsvermerken gem. Nr. 6.1, Spiegelstrich 1, 2 oder 3 vorliegen und ist dem Verwendungsnachweis beizufügen.

1.2.7	Wartungsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Vom AN sind alle von ihm gelieferten Produkte, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen, Benutzerinformationen für den AG zu erstellen, die aus Produktinformation, Bedienungsanleitung und Wartungsanleitung bestehen müssen. Insbesondere müssen die Benutzerinformationen Angaben zu folgenden Themen beinhalten:

- Produktinformationen
- Bedienungsanleitung (Angaben zu bestimmungsgemäßer Verwendung und Fehlgebrauch)
- Wartungsanleitung
- Reinigung und Pflege
- Instandhaltung

Die Benutzerinformationen sind dem AG zweifach in schriftlicher Form nach Abschluss der vertraglichen Leistungen zu übergeben.

2	Vorbereitende Arbeiten, Abdichtungsarbeiten	EUR
2.1	Vorbereitende Arbeiten, Abdichtungsarbeiten	EUR

2.1.1	Nivellement	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Erstellen eines Nivellement mittels Nivelliergerät und Messlatte. Ein Protokoll ist dem AG auszuhändigen.
Einbauort: Sporthalle

2.1.2	Prüfung Untergrund	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Prüfen des Untergrundes aus Stahlbetonbodenplatte, C 25/30, d = 250 mm, auf ausreichende Tragfähigkeit und Festigkeit zur Aufnahme der nachfolgend beschriebenen Konstruktionsebenen, einschließlich Dokumentation.
Einbauort: Sporthalle

2.1.3	Reinigen STB-Bodenplatten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	

Reinigen der Bodenflächen aus Stahlbeton zum Entfernen von oberflächlichen Verunreinigungen zur Vorbereitung für Aufbringen Abdichtung.
Reinigung durch Industriestaubsauger und anschliessend Feinreinigung.

2.1.4	Fehlstellen egalisieren, schliessen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	kg	 pro 1,00 kg	

Schließen von Löchern, Ausbrüchen und Fehlstellen in Betonoberflächen nach Vorbehandlung des Untergrundes mit einem Epoxidharzmörtel, hergestellt aus Quarzsand und lösemittelfreiem Epoxidharz der nachfolgenden beschriebenen Grundierung, Kleinflächen bis 1,0 m2,

Abrechnung entsprechend dem verbrauchten Epoxidharzmörtel, die Lohnkosten sind in den Einheitspreis einzurechnen.

2.1.5	Schliessen von Fugen und Rissen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	

Kraftschlüssiges Schließen von Schwindfugen / Arbeitsfugen und Rissen nach Untergrundvorbereitung mit einem lösemittelfreien 2-K-Epoxidharz, oberflächenbündig verspachteln und anschließend mit geeignetem Quarzsand im Überschuss abstreuen, Untergrund waagrecht

Abrechnung nach m ursprünglicher Risslänge

2.1.6	Trennlage, PE-Folie, 2-lagig, d 0,2mm, auf TSD	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	

Trennschicht aus PE-Folie, 2-lagig, Dicke 0,2 mm, Stöße mind. 10 cm überlappend, auf TSD als Unterlage für bauseits zu verlegenden Heizelemente

inkl. vorschriftsmäßigem Anarbeiten und Hochzug an
aufgehenden Bauteilen

Ausführung: Untergeschoss FBE 02.01

Plancode: 6-ARC_UE-XX-U1-0030-00-F

2.1.7	Zulage aufgehende Bauteile, H 150mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m	 pro 1,00 m	

Zulage zu Vorposition an aufgehenden Bauteilen,
STB-Wände.

2.1.8	Zulage Eckausbildung, H 150mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St	 pro 1,00 St	

Eckausbildungen (Innenecken- und Außenecken) zuvor
beschriebenem PE-Trennfolien an aufgehende Bauteile, H
150 mm

2.1.9	Abdichtung Bodenhülsen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	 pro 1,00 St	

Abdichtung an Bodenhülsen der Turngeräte und
Ballspielpfosten.

Einbauort: Sporthalle

2.1.10 Reinigung Trennlage

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

405,00

m2

.....
pro 1,00 m2

.....

Untergrund, Trennlage auf Stahlbetonbodenplatte,
gründlich reinigen durch scharfes Abkehren mit Besen
und Absaugen des kompletten Kehr Guts.
Ausführung nach vorheriger Abstimmung mit der
Objektüberwachung.
Einbauort: Sporthalle

2.1.11 Übergabe Sportgeräte-Hülsendeckel

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

1,00

psch

.....
pro 1,00 psch

.....

Bauseits sind vom Gewerk Einbausportgeräte die
Hülsenabdeckungen, sowie die Adapterstücke und
Ausgleichselemente in Empfang zu nehmen, für die
weitere Verarbeitung aufzubereiten, sowie bis zum
Einbau geschützt zu lagern.

3 Sportboden

EUR

3.1 Sportboden

EUR

3.1.1	Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 200mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	m	 pro 1,00 m	

Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe ca. 200 mm, mit Folienlasche, selbstklebend.

mind. 20 mm über OKF FB, einschl. aller Anarbeiten an Rohrdurchführungen, Elektranten etc., Dicke 8 - 10 mm

Einbauort: Sporthalle

Plancode: FIB_260813_AGB_06_DE_XX_AU_621_00_F

3.1.2	Ausgleichsschüttung 95mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	

nicht brennbare, verfestigte Ausgleichsschüttung (lambdaMaterial Blähton, auf Trennlage aufbringen nach Herstellervorschriften.
d=95mm

Einbauort: Sporthalle

Plancode: FIB_260813_AGB_06_DE_XX_AU_700_00_F

3.1.3	Sporthallenboden	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	

Sporthallenboden gemäß EN 14904 und DIN 18032, Teil 2, als flächenelastische Konstruktion (Fußbodenheizung in seperater Position unter Punkt 4.) als Komplettsystem mit CE-Kennzeichnung und Güteüberwachung nach Vorgaben Vorbemerkungen 6. ZTV, liefern und mit folgendem Aufbau

(ab OK PE-Folie bis Unterkante Linoleum-Belag)
fachgerecht verlegen:

1. Auflager aus Birkensperrholz gem. DIN 68705, Teil 3 sowie EB 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, 9mm stark, passend zum Sportbodensystem, nach Herstellervorschriften verlegen und einbauen.

2. Untere Federbrettlage/ Schwinglage aus Sperrholzlaschen gemäß DIN 68 705, Teil 3 sowie EN 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, passend zum Sportbodensystem, nach Herstellervorschriften verlegen und einbauen.

3. Zwischenlager aus Birkensperrholzstreifen gemäß DIN 68 705, Teil 3 sowie EN 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, 9 mm stark, passend zum Sportbodensystem, nach Herstellervorschriften verlegen und einbauen.

4. Obere Federbrettlage aus Birkensperrholz gemäß DIN 68 705, Teil 3 sowie EN 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, 18 mm stark, passend zum Sportbodensystem, nach Herstellervorschriften verlegen und einbauen.

5. Blindboden aus Fichte/Tanne - Brettern, Güteklasse I/III, gehobelt, 21 mm stark, verschraubt, mit integrierten Wärmeleitblechen zur Aufnahme Heizrohre (Beschreibung siehe im fortlaufenden Text), passend zum Sportbodensystem, nach Herstellervorschriften verlegen und einbauen.

6. Lastverteilungsplatte aus hochwertigem Birkensperrholz, 7-lagig gemäß DIN 68 705, Teil 3 sowie EN 636-2, Verleimungsqualität BFU 100, 9 mm stark, auf den Blindboden aufgeschraubt. Lastverteilerplatten aus Span oder MDF sind nicht gleichwertig und damit nicht zugelassen!

Hinweise:

Der Blindboden ist mit Schrauben auf dem Schwingträger zu befestigen und an jedem Stoß einzusägen für eine hohe Elastizität, Klammern und Nägel sind nicht zugelassen.

Die Lastverteilungsplatten sind in versetzter Anordnung zu verlegen und mit Schrauben zu befestigen.

Die Plattenstöße müssen mittig auf einem Blindbodenbrett aufliegen. Nach der Verlegung sind die Stöße zu spachteln und abzuschleifen.

Die Sportbodenhöhe beträgt ab OK Ausgleichsschüttung

18cm. Höhenangleichungen sind ggf. durch Holzunterklotzung vorzunehmen.
Der Sportboden muss einschl. Fußbodenheizung als gesamtes System geprüft sein durch Vorlage eines Prüfzeugnisses. Das Prüfzeugnis muss zwingend die Fußbodenheizung beinhalten!

Die wärmetechnische Kennliniensteigung K_h in $W/(m^2 \cdot K)$ muss auf den geforderten spezifischen Norm-Wärmeleistungsbedarf des Raumes ausgelegt und nachgewiesen werden.
Im Leistungsbereich des AN liegt ebenso die Schnittstellenabstimmung mit den angrenzenden Gewerken, insbesondere HLS-Gewerk und Estrich.

Einbauort: Sporthalle

Plancode: FIB_260813_AGB_06_DE_XX_AU_700_00_F
FIB_260813_AGB_06_GR_EG_AU_045_00_F
FIB_260813_AGB_06_GR_EG_AU_040_00_F

3.1.4	Oberbelag Linoleum 4mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	

Bodenbelag aus Linoleum DIN EN ISO 24011, entspricht den Anforderungen des Blauen Engel, weichmacherfrei, frei von Schwermetallen, TÜV geprüft, ausgestattet mit werkseitiges Oberflächenvergütung, lösemittelfrei. Die Oberfläche ist frei von PU/PUR Bestandteilen. Geeignet für Warmwasser-Fußbodenheizung.

REACH-konform laut Verordnung der Europäischen Union, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 34 (gewerblicher Bereich, sehr starke Beanspruchung)/ Klasse 43 (industrieller Bereich, starke Beanspruchung)
Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 10140-3 über 6dB, geeignet für Stuhlrollen DIN EN 12529/ ISO 4918 TYP W, Brandverhalten DIN EN 13501-1 Cfl-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R9 gemäß BGR 181, beständig gegen Öle und Fette, Säuren und Laugen, beständig gegen Hand- und Flächendesinfektionsmittel
Antibakterielle Aktivität nach EN ISO 22196 und ISO 21702
Wärmeleitfähigkeit ISO 10456 0,17W/(mK)

Dicke ISO 24346 4mm
Bahnenbreite bis 200 cm, auf Untergrund vollflächig
kleben mit systemzugehörigem Klebstoff, Verlegerichtung
gem. Angabe Planung, Wechsel der Verlegerichtung sind
nicht zulässig,
Gesamtgewicht nach EN ISO 2997 max 4700g/m2
Oberfläche glatt, uni-farben,
Licht-Farbechtheit EN 20 105-B02 >= Stufe 6
geforderter Lichtreflexionswert 30,5
Farbton dunkles grau, nach Bemusterung

Der Auftragnehmer hat eine Auswahl aus einer Palette
von mindestens 6 Standardfarben dem Bauherrn zur
Bemusterung zur Verfügung zu stellen.

Verlegung inkl. Verfugung des Linoleum-Bodenbelags mit
farblich passendem Schmelzdraht für nicht sichtbare
Übergänge der Bahnen, dem Bodenbelag angepasst, aus dem
System des angebotenen Bodenbelags.
Inkl. aller Anschlüsse der Bodenbeläge an Wände oder
andere Bauteile mit späterer Abdeckung durch
Sockelleisten. Diese sind Nebenleistung nach DIN 18365
und werden nicht gesondert vergütet.

Einbauort: Sporthalle

Plancode: FIB_260813_AGB_06_DE_XX_AU_700_00_F
FIB_260813_AGB_06_GR_EG_AU_045_00_F
FIB_260813_AGB_06_GR_EG_AU_040_00_F

3.1.5 Spielfeldmarkierungen 4-5cm

USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
19%	500,00	m	 pro 1,00 m	

Spielfeldmarkierungen, gerade und gebogen, in
verschiedenen Farben in 4-5cm Breite, für
Hauptspielfeld nach DIN 18052, mit PU-Farbe nach Angabe
des Herstellers aufbringen.
Sicherheitsabstände zu anderen Spielfeldern, Geräten,
Hallenwänden sind einzuhalten.
Die Planungen zur Spielfeldmarkierungen sind vor
Ausführungsbeginn mit der Planung abzustimmen.

Einbauort: Sporthalle

3.1.6	Spielfeldmarkierungen 2-3cm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	300,00	m	 pro 1,00 m	
	wie vor beschrieben, jedoch für Nebenfelder in 2-3cm Breite.					
	Einbauort: Sporthalle					
	Plancode: FIB_260813_AGB_06_GR_EG_AU_045_00_F					

3.1.7	Deckel einbauen (Durchm 15-21 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Aussparungen für die Rahmen in der Lastverteilerplatte herstellen, Rahmen einsetzen, Deckel 15-21cm, mit Oberbelag bekleben und einsetzen.					

3.1.8	Deckel liefern (Durch 15-21 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	
	Mehrpreis für die Lieferung von Leichtmetall-Winkelrahmen und Abdeckplatten 15-21cm					

3.1.9	Deckel einbauen (Durchm 27-32 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Aussparungen für die Rahmen in der Lastverteilerplatte herstellen, Rahmen einsetzen, Deckel 27-32cm, mit Oberbelag bekleben und einsetzen.

3.1.10	Deckel liefern (Durch 27-32 cm)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

Mehrpreis für die Lieferung von Leichtmetall-Winkelrahmen und Abdeckplatten 27-32cm

3.1.11	Dehnfugenprofil Türen/ Tore	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m	 pro 1,00 m	

Dehnfugenprofil (Bewegungsfugenprofil) aus Aluminium natur / eloxiert (Ausführung passend wählen) mit integrierter, flexibler und auswechselbarer Dehnzone aus vulkanisiertem EPDM (Farbe: schwarz / grau) zur schadfreien Übernahme von Zug- und Druckspannungen. Zum Einbau im Bereich der Sporthallentüren- und Tore. Passend für Linoleumbodenbeläge von 4 mm Dicke (inkl. projektspezifischem Kleberbett). Sichtbreite: ca. 10 mm bis 12 mm (bzw. nach Vorgabe) Das Profil ist unter Berücksichtigung des baulichen Fugenverlaufs im Untergrund (Estrich) exakt auszurichten, fluchtgerecht zu verlegen und mit den perforierten Befestigungsschenkeln im Kleber- bzw. Spachtelmassenbett kraftschlüssig zu verankern. Der Linoleumbelag ist sauber und spannungsfrei an das

3.1.12 Erstpflege	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	
Erstpflege des Hallenbodens mit einem Reinigungsmittel nach Herstellervorschriften herstellen.					

3.1.13 Kontrollprüfung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Kontrollprüfung gem. DIN 18032/ 18200, Abnahme des neu verlegten Sportbodensystems durch ein unabhängiges Prüfinstitut inklusive vorgelegtem Prüfzeugnis.					

4 Sportbodenheizung	EUR				
4.1 Heizungsrohr inkl. Zubehör	EUR				
4.1.1 Sportfussbodenheizung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	405,00	m2	 pro 1,00 m2	
Sportfussbodenheizung für flächenelastischen Holzschiwingboden geprüft nach DIN EN 1264					
Heizrohr 18 x 2 mm					

eingelegt in die Sportbodenkonstruktion

ca. 7,7 m pro m2

Aufbau:

In die Sportbodenkonstruktion eingelegte, verzinkte Wärmeleitbleche zur Aufnahme der Heizrohre und gleichmäßigen Wärmeverteilung bestehend aus:
verzinkte Wärmeleitbleche für 18 x 2 mm Rohr,
18 x 2mm Rohr, sauerstoffdicht, nach DIN 4726 geprüft und güteüberwacht zur optimalen Reduzierung des Druckverlustes

liefern und fachgerecht im Sportbodenaufbau montieren

4.1.2	Dichtheitsprüfung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
	Dichtheitsprüfung für v.g. Fußbodenheizung (spülen, füllen, entlüften, abdrücken) nach DIN EN 1264 mit Wasser und 6 bar Druck über mind. 4 Std. durchführen. Prüfprotokoll ist zu übergeben					

4.1.3	Tichelmannverteiler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Tichelmannverteiler mit Press-Anschluss technik der v.g. Sportfußbodenheizung bzw. Rohr 18 x 2mm an den Verteiler Die Verteiler Ausführung erfolgt nach der					

Tichelmanntechnik.
 Der Tichelmannverteiler wird an einer Seite der Sporthalle unter dem Sportboden installiert, bestehend aus:
 Aluminium-Mehrschichtverbundrohr 32 x 3 mm, sauerstoffdicht
 Form- & Verbindungsstücke, Press Anschlüsse für Heizrohre
 18 x 2 mm

inkl. Anschlussset an den Tichelmannverteiler bestehend aus:
 Aluminium-Mehrschichtverbundrohr und Umlenkungen 32 x 3 mm , inkl. Rohrbefestigungen, Übergänge auf 1" mit Verschraubungen, KFE Hähne 1" und Manomter 3/8"

liefern und fachgerecht montieren

4.1.4	Verbindungsleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Verbindungsleitung zwischen dem v.g. Tichelmannverteiler und der bauseitigen Zuleitung bestehend aus:
 Aluminium-Mehrschichtverbundrohr 32 x 3 / 40 x 3,5mm, sauerstoffdicht
 inkl. Form- & Verbindungsstücke

4.1.5	Rohrisolierung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Rohrisolierung
 aus Synthetik-Kautschuk 19 x 32 mm
 für v.g. Verbindungsleitung vom Tichelmannverteiler bis

zum Übergabepunkt / Systemtrennung

4.1.6	Heizkreisverteilerschrank	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Heizkreisverteilerschrank zur Aufputzmontage mit verzinkten Stahlblechgehäuse in lackierter Ausführung in weiß, ohne Rückwand, Fronttüre mit Zylinderschloss, Schrank um 200 mm Höhenverstellbar, mit bodentiefer Estrichblende 155 mm hoch Höhe:1300 - 1500 mm Breite:600 mm Tiefe:200 mm passend zu v.g. Verteiler					

4.1.7	Hocheffizienz-Nassläuferpumpe 25-100	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hocheffizienz-Nassläuferpumpe 25-100 Fußbodenheizung Regelungsarten: Konstantdruck / Fest- drehzahl / Proportionaldruck / Konstanttemperatur Integrierter Motorvollschutz Wärmedämmschalen gem. EnEV im Lieferumfang Automatische Sollwerteinstellung durch AutoAdapt-Funktion Integrierter Trockenlaufschutz Einstellbare Volumenstrombegrenzung durch FlowLimit-Funktion Integrierte Wärmemengenerfassung Betriebs- und Störmeldung					

Kommunikationsmöglichkeiten analog/ digital: 2xDO /
 3xDI /
 1xAI
 Mit extern On / Off
 Erfassung der Betriebshistorie
 Bedienung über TFT-Display
 Automatische Sollwerteinstellung inkl.
 Volumenstrombegrenzung
 für Medien -10 - +110 Grad und mit Glykolgehalten bis
 50%
 Nennförderstrom der Pumpe: 1,5 m³/h
 max Förderhöhe der Pumpe: 7,0 m

Elektrische Daten:
 Nennspannung: 1 x 230 V
 Schutzart (IEC 34-5): X4D
 Isolationsklasse (IEC 85): F

Sonstiges:
 Energy (EEI): 0.18
 Einbaulänge: 250 mm
 inkl. Verschraubungen und Dichtungen.

liefern und montieren

Hinweis

Systemtrennung Heizwasserkreislauf /
 Heizwasserkreislauf FBH
 montiert zwischen Verbindungsleitung und bauseitiger
 Zuleitung

4.1.8	Plattenwärmetauscher 34 kW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Plattenwärmetauscher 34 kW
 gelöteter eingängiger Plattenwärmetauscher aus
 Edelstahl (1.4404) mit Kupferlot vakuum-verlötet.
 mit Gewindeanschluss
 Zulassung gemäß Richtlinie für Druckgeräte 2014/68/EU.
 Mit CE Kennzeichen.
 Plattenanzahl: 50

Plattenstärke: 0.3 mm

Plattenmaterial: AISI 316L

Dichtungsmaterial: Kupfer

Max. zul. Betriebstemperatur: 230 °C

Max. Spreizung primär/sekundär: 100 K

Max. zul. Betriebsüberdruck: 30 bar

Anschluss : AG 1 1/4"

Anschlussmaterial: AISI 316L

Anschlussvariante: Rohr mit Gewinde

Max. Höhe: 538 mm

Höhe: 480 mm

Breite: 123 mm

Breite Primär-Sekundär: 68 mm

Tiefe: 128 mm

Technische Auslegung

Leistung: ca. 34 kW

Eintrittstemperatur sekundär: 30,0 °C

Austrittstemperatur sekundär: 40,0 °C

Eintrittstemperatur primär: 45,0 °C

Austrittstemperatur sekundär: 35,0 °C

Flüssigkeit sekundär: Wasser

Flüssigkeit primär: Wasser

Volumenstrom sekundär: 2,09 m³/h

Volumenstrom primär: 1,68 m³/h

Druckverlust max. sekundär: 25,00 kPa

Druckverlust max. primär: 25,00 kPa

Wärmetauscherfläche: 3,1 m²

Flächenreserve 25,1 %

4.1.9 Anschlussverschraubung

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis [EUR]

19%

2,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Anschlussverschraubung

mit Messinganschraubende und Messingüberwurfmutter im
Set (2 Stück)

Gehäusewerkstoff: Messing

Dichtungsmaterial: EPDM

Anschluss Eintritt: G 1 1/4"

Anschluss Austritt: R 1 1/4"

4.1.10 Anschlussverschraubung mit Stahlanschweißende	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Anschlussverschraubung mit Stahlanschweißende
und Messingüberwurfmutter im Set (2 Stück)
Gehäusewerkstoff: Stahl C22.8N
Dichtungsmaterial: EPDM
Anschluss Eintritt: G 1 1/4"
Rohr Außendurchmesser : 31 mm
Durchmesser: 34 mm

4.1.11 Wärmedämmung Plattenwärmetauscher 54 kW	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Wärmedämmung Plattenwärmetauscher 54 kW
bestehend aus vier stabilen, einfach montierbaren EPP
Schalenelementen in Verbindung mit Rahmenelementen zur
optimalen Anpassung der Plattenvielfalt, welche durch
eine stabile Klemmung zusammengefügt werden.

Dämmstärke: 25 mm
Dämmmaterial: EPP
Aussenmaterial: EPP
Geeignet für Plattenanzahl max.: 50 St
Wärmeleitfähigkeit bei 10°C: 0.037 W/m*K
Wärmeleitfähigkeit bei 40°C: 0.035 W/m*K
Max. zul. Betriebstemperatur: 110 °C
Betriebstemperatur: 110
Plattenanzahl: 50
Max. Höhe: 177 mm
Breite: 177 mm
Tiefe: 592 mm

4.1.12	Befüllen & Inbetriebnahme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Befüllen & Inbetriebnahme
der Fußbodenheizung in Anlehnung an die VDI 2035
mit enthärtetem und entsalztem Wasser
Bauwasseranschluss bauseits vorhanden.

5	Sonstiges	EUR				
5.1	Sonstige Arbeiten Sportboden	EUR				

5.1.1	Einweisung Bedienpersonal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Einweisung Bedienpersonal mit Erklärung und Bedienung
einer Sportbodenheizung.

Dieser Vorgang ist zu protokollieren und zu belegen.

Durchführen und Dokumentieren

6	Stundenlohnarbeiten	EUR				
6.1	Stundenlohnarbeiten	EUR				

Hinweis

Das für Stundenlohnarbeiten benötigte Material ist gemeinsam mit der zugehörigen LV-Position sowie dem Verweis auf den entsprechenden Regiestundenzettel (Nummer und Datum) auf einem gesonderten Aufmaßblatt vollständig aufzuführen. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Für die angegebenen Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliederte Verrechnungssätze anzubieten. In diesen Verrechnungssätzen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile, Wagnis und Gewinn
- Vorhalten und Einsatz von Kleingeräten einschließlich Verbrauchsmaterial

Im Bereich der Schnittstellen zwischen Sportgerätehersteller, Prallwandbauer, Gewerk-HLS, ELT können Anpassungsarbeiten erforderlich sein, die erst nach dem Einbau der angrenzenden Bauteile im Detail festgelegt und ausgeführt werden können.

Da Art und Umfang dieser Anpassungsleistungen planerisch nicht abschließend vorhersehbar sind und deshalb nicht sinnvoll als eigene Leistungsposition ausgeschrieben werden können, erfolgt deren Abrechnung auf Stundenlohnbasis. Dadurch wird sichergestellt, dass notwendige Anpassungen fachgerecht, wirtschaftlich nachvollziehbar und im Einvernehmen mit der Bauleitung ausgeführt werden können.

Die Stundenlohnarbeiten beschränken sich ausschließlich auf die beschriebenen Anschluss- und Anpassungsleistungen an den genannten Schnittstellen und stellen somit eine eng begrenzte Ausnahme gemäß den Vorgaben des Bauherrn dar. Mit der Ausführung der Stundenlohnarbeiten darf erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers begonnen werden. Der jeweilige Leistungsumfang wird in der Anordnung verbindlich festgelegt.

Stundenzettel sind in zweifacher Ausfertigung zur Anerkennung vorzulegen.

6.1.1	Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	h	 pro 1,00 h	

ausschliesslich auf Anordnung des AG ausführen,

6.1.2	Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	h	 pro 1,00 h	

ausschliesslich auf Anordnung des AG ausführen,

6.1.3	Stundenlohnarbeiten durch Hilfsarbeiter/-in	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	h	 pro 1,00 h	

ausschliesslich auf Anordnung des AG ausführen,

6.1.4	Verrechnungssatz für zusätzliche Anfahrt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

eines 2 Mann-Teams,
einschließlich aller Aufwendungen wie in Vorbemerkungen
beschrieben inkl. KFZ und Betriebskosten,
für die Ausführung von vor- oder nachgezogen Leistungen
aus Gründen des Bauablaufs,
nur auf besondere Anordnung durch den AG für
unvorhergesehene zusätzliche Leistungen.

Vergütung jedoch nur wenn der Arbeitszeitanfall
insgesamt weniger als 10 Std. beträgt. Abrechnung der
Kombination aus An- und Abfahrt Arbeitsstunden werden
separat vergütet.

An- und Abfahrten für Hauptleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Ausschreibung

Verfahren: 2026005345 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Sportboden

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005345 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Sportboden

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A-EU Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)
- ☐ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht / ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind und dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss

[]

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag / Angebot in die engere Wahl kommt werde ich/werden wir, sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026005345 - FIB - Neubau 3-grp. Hort, 1-fach Sporthalle und Fachraumerweiterung
Grundschule - Sportboden

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB-EU

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB-EU [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden an Nachunternehmer übertragen.
Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen werde(n).
Bitte geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an.
Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Verpflichtungserklärung VOB-EU [Mussangabe]

Auf Verlangen der Vergabestelle werde(n) ich/wir
a) die Unternehmen benennen, deren Fähigkeiten ich mich/wir uns im Auftragsfall bedienen werde(n), und
b) die Verpflichtungserklärung(en) dazu vorlegen, dass mir/uns die erforderlichen Mittel dieser Unternehmen zur Verfügung stehen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen mir/uns und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	FIB 3.036.1 Sportboden Angebotsaufforderung.d83	152,39 KB	d83
Dateianlage	FIB 3.036.1 Sportboden Angebotsaufforderung.x83	224,07 KB	x83
Dateianlage	FIB_3.036.1 Sportboden Angebotsaufforderung.pdf	404,05 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_LA_XX_XX_001_00_F.pdf	214,50 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DS_E1_AU_051_00_F.pdf	1,55 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_GR_E1_AU_041_00_F.pdf	966,83 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_GR_EG_AU_040_00_F.pdf	1.017,31 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_GR_EG_AU_045_00_F.pdf	363,90 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_SN_AA_AR_060_00_F.pdf	755,75 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_SN_CC_AR_061_00_F.pdf	1,78 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_SN_EE_AR_062_00_F.pdf	1,10 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_AN_AN_AU_070_00_F.pdf	1,51 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_AN_AO_AU_071_00_F.pdf	1,51 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_AN_XX_AU_080_00_F.pdf	612,86 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_301_00_F.pdf	723,00 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_302_00_F.pdf	1,31 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_303_00_F.pdf	1,92 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_304_00_F.pdf	954,10 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_305_00_F.pdf	996,28 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_306_00_F.pdf	1,19 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_FS_300_00_F.pdf	1,82 MB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_613_00_F.pdf	229,68 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_614_00_F.pdf	380,34 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_615_00_F.pdf	152,49 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_616_00_F.pdf	228,40 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_617_00_F.pdf	110,39 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_618_00_F.pdf	126,33 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_619_00_F.pdf	246,30 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_620_00_F.pdf	267,10 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_621_00_F.pdf	277,12 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_622_00_F.pdf	275,83 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_610_00_F.pdf	181,13 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_611_00_F.pdf	181,70 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_612_00_F.pdf	177,38 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_700_00_F.pdf	183,61 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261012_AGB_06_DE_XX_AU_750_00_F.pdf	341,14 KB	pdf
Dateianlage	FIB_261007_PHE_06_GR_EG_IP_001_00_F.pdf	853,31 KB	pdf
Dateianlage	FIB_Planliste_Ausschreibung_3.036.1_Sportboden_261012.pdf	199,74 KB	pdf